

GRUSSWORT

Liebe Thusnerinnen und Thusner

Gebietsfremde Pflanzen, welche sich auf Kosten der einheimischen Vegetation ausbreiten, sind nur schwer unter Kontrolle zu bringen. Wenn Sie gesundheitliche, ökologische oder sogar wirtschaftliche Schäden verursachen, ist es eine Aufgabe für uns alle, diese Schädlinge zu bekämpfen. Wir erläutern Ihnen nebenstehend die Problematik und stellen Ihnen einige der gängigsten invasiven Neophyten in unserer Region vor – zusammen mit einem kleinen Ratgeber, wie Sie am besten damit umgehen. Der Forstwerkdienst Thusis berät und unterstützt Sie hierbei gerne. Denn der Gemeinde ist es ein grosses Anliegen: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Kontaktieren Sie uns bei Fragen oder Unsicherheiten zur Entsorgung. Nur gemeinsam können wir die Ausbreitung dieser Schädlinge verhindern.

Im Sinne der Sicherheit war übrigens auch der Holzschlag, den wir in den vergangenen Wochen im Schlosswald durchführen mussten. Er wurde nötig, um Unfällen auf den Wanderwegen und entlang des Trottoirs der Italienischen Strasse vorzubeugen. Natürlich ist damit auch der Verkehr auf der Kantonsstrasse und der Bahnlinie sicherer. Zudem können Schäden an der Bahninfrastruktur verhindert werden. In der nächsten Zeit werden wir das gefällte, teilweise morsche Holz abtransportieren und in einem separaten Artikel über diesen Holzschlag berichten.

*Gemeinderat René Frauenfelder,
Departement Volkswirtschaft*



Der Götterbaum vermehrt sich schnell und effizient. Seine dichten Bestände verdrängen einheimische Pflanzenarten.

Bilder Erwin Jörg

FALSCH VERWURZELT

Invasive Neophyten bedrohen die einheimische Vegetation. Es besteht Handlungsbedarf.

Sommerflieder, Goldrute, Kirschlorbeer – die wohlklingenden Namen mögen eine gern gesehene Flora verheissen. Tatsächlich aber sind diese Pflanzen in unserer Region nicht willkommen: Sie sind invasive Neophyten, ihre Ausbreitung wird gezielt bekämpft.

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die in den letzten Jahrhunderten durch menschliche Aktivitäten absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden und sich wild lebend etabliert haben. Als invasiv gelten sie, wenn sie sich stark und rasch ausbreiten und dadurch Schäden verursachen. Sie können beispielsweise Schäden an Bauwerken anrichten, landwirtschaftliche Ertragseinbussen verursachen und sind eine Gefahr für die Biodiversität. Auch für den Menschen können Neophyten gefährlich

werden. Der Riesenbärenklau etwa verursacht Verbrennungen, die Ambrosie kann Allergien auslösen.

«In unserer Region sind Sommerflieder, amerikanische Goldrutenarten, Kirschlorbeer und zunehmend auch der Essigbaum diejenigen invasiven Neophyten, welche am ehesten verbreitet sind», weiss Philip Christen, Abteilungsleiter Werkdienst und Förster der Gemeinde Thusis. «Sie bedrohen das regionale Ökosystem, weil sie der heimischen Flora und Fauna den Lebensraum nehmen.» Philip Christen ist die Kommunale Ansprechperson für invasive Neophyten (KAFIN) der Gemeinden Thusis und Masein und damit die erste Adresse für die Bevölkerung, wenn es um den richtigen Umgang mit invasiven Neophyten geht. Privatpersonen ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter der Baubranche

kontaktieren ihn, wenn sie bei der Bestimmung einer Pflanze unsicher sind oder Fragen zur richtigen Entsorgung haben. «Je länger man mit der Bekämpfung wartet, desto schwieriger wird sie. Ich schaue mir den Bestand deshalb sofort an und bespreche das korrekte Vorgehen», so Christen.

Auch die Finanzierung der Massnahmen wird dabei schnell zum Thema. Grundsätzlich gilt: Die Gemeinde berät und koordiniert, Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer sind jedoch für die Umsetzung der Bekämpfung verantwortlich. Zusätzlich zur allgemeinen Sorgfaltspflicht verbietet die Freisetzungsverordnung den Umgang mit einigen invasive Neophyten explizit. Namentlich sind dies: Aufrechte Ambrosie, Riesenbärenklau, Asiatische Staudenknöteriche, Essigbaum, Nordamerikanische Goldruten, Drüsiges Springkraut, Schmalblättriges Greiskraut, Südamerikanische Heusenkräuter, Nadelkraut, Nuttalls Wasserpest und Grosser Wassernabel.

In Graubünden ist das Amt für Natur und Umwelt (ANU) für den Vollzug der Freisetzungsverordnung und weitestgehend für die-

ses Thema zuständig. Sascha Gregori befürchtet beispielsweise seit einigen Jahren die Ausbreitung des Götterbaums – mitunter als Indiz des Klimawandels: «Der Götterbaum braucht zur Keimung ein nur geringfügig milderes Klima, als es zurzeit im Churer Rheintal herrscht. Heisse Sommer und milde Winter können das Zünglein an der Waage sein. Es ist zu befürchten, dass der Klimawandel sein Vorkommen in weiteren Regionen Graubündens begünstigt», erklärt der Experte für invasive gebietsfremde Arten des Amtes für Natur und Umwelt in Chur. Der Götterbaum stammt ursprünglich aus China, kann bis zu 25 Meter hoch werden und verbreitet sich sehr rasch. Eines der Probleme im Umgang mit dieser Pflanze: Fällt man ihn, bildet er zahlreiche Wurzelsprosse und weitet seine Fläche schnell aus. Es sind deshalb immer mehrere Bekämpfungen notwendig. Gregori rät dazu, bereits kleine Einzelpflanzen auszureissen und über die Kehrrichtverbrennung zu entsorgen.

In Einzelfällen können invasive Neophyten für massiven Wertverlust von Grundstücks-

preisen sorgen: Hat sich etwa der Japanische Staudenknöterich auf einem Grundstück angesiedelt, führen die hohen Entsorgungskosten zu einem unangenehmen Mehraufwand bei Bauvorhaben. Er bildet zum einen so dichte Bestände, dass jeglicher andere Pflanzenbewuchs unterdrückt wird. Zudem kann das kräftige Rhizomgeflecht selbst Hartbeläge und Beton nachhaltig schädigen. Bereits erste Vorkommen müssen deshalb sofort eliminiert werden, um die weitere Ausbreitung zu unterbinden. «In unserer Region kommt dieses Gewächs zum Glück bislang selten vor», erläutert Philip Christen. «Aber es ist sehr wichtig, ein Auge darauf zu haben.»

Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten auf gemeindeeigenem Grund kontrolliert Christen laufend den Neophytenbestand und muss dabei auch bereits bereinigte Gebiete überwachen. Dem Thusner Förster ist jedoch ebenso der achtsame und konsequente Umgang auf Privatgrundstücken ein wichtiges Anliegen: «Generelles Ziel ist es, die einheimischen Pflanzenarten zu fördern, da sie für Mensch und Tier grundsätzlich verträglicher sind.»

RICHTIGER UMGANG MIT NEOPHYTEN

Häufige invasive Neophyten unserer Region – wie reagieren Sie richtig?



Sommerflieder:

Er besiedelt vorzugsweise Kiesbänke, Schutthalden und offene Flächen und kann dichte Bestände bilden, welche die einheimische Vegetation verdrängen.

Jäten Sie aufkommende Jungpflanzen und hacken Sie grössere Pflanzen möglichst vor der Samenreife aus. Alle Pflanzenteile müssen im Kehrchtsack entsorgt werden.



Kirschlorbeer:

Der immergrüne Strauch gilt als Hecken- und Zierpflanze. Durch die Entsorgung von Gartenmaterial und durch Vögel verteilte Beeren gelangt er aber in die freie

Natur und verdrängt dort die heimische Flora. Roden und jäten Sie Jungpflanzen und entsorgen Sie diese über den Hauskehricht. Nutzen Sie einheimische Ersatzpflanzen wie z. B. Liguster.



Goldrute:

Typische Standorte sind Wegränder, Böschungen und brachliegende Flächen. Die Pflanze kann über zwei Meter hoch werden, wächst sehr dicht

und vermehrt sich schnell. Mähen Sie die Bestände vor der Versamung ab oder jäten Sie gezielt bis ins Wurzelwerk. Begrünen Sie offene Flächen rasch und führen Sie Nachkontrollen durch.



Essigbaum:

Das Ziergehölz wurde mitunter in Gärten gepflanzt. Mit Gartenerde oder über Wurzelausläufer gelangt er in die freie Natur, wo er in dichten Bestän-

den verwildert und die einheimische Pflanzenwelt verdrängt. Bevorzugen Sie grundsätzlich heimische Zierpflanzen und entsorgen Sie Pflanzenabfälle oder Jungpflanzen über den Hauskehricht.

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer müssen aktiv handeln – warum?

Jedes Vorkommen begünstigt die weitere Ausbreitung. Eigentümerinnen und Eigentümer können für Schäden haftbar gemacht werden, wenn die Ausbreitung von ihrem Grundstück ausging. Grössere Vorkommen (z. B. Asiatischer Staudenknöterich) können den Wert eines Grundstücks vermindern, da sie bei Bautätigkeit spezielle Massnahmen notwendig machen (z. B. Entsorgung Aushub, Reinigung Baumaschinen).

Schweizweit gilt eine Sorgfaltspflicht – was bedeutet das?

Achten Sie bei Neuanpflanzungen konsequent darauf, möglichst einheimische Arten einzusetzen. Entdecken Sie invasive Neophyten auf Ihrem Grundstück, oder sind sich unsicher in der Klassifizierung, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt mit der KAFIN ihrer Gemeinde auf.

Kontakt und Informationen:
Gemeinde Thusis, Philip Christen
Telefon 081 651 16 33
christen@thusis.ch
www.anu.gr.ch/neobiota